

Die Schule

- holt die Zustimmung des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA) ein
- organisiert die Schülerinnen- und Schülergenossenschaft als Unverbindliche Übung
- räumt dem Projekt entsprechend Zeit im Stundenplan ein
- betraut Lehrkräfte mit der Betreuung
- hält Kontakt zur Partnergenossenschaft
- beteiligt sich an Info-Workshop, Gründung und Gründungsversammlung
- ist im Aufsichtsrat vertreten

Die Schülerinnen- und Schülergenossenschaft

- entwickelt eine Geschäftsidee und einen Businessplan
- hat eine Satzung
- hat Mitglieder und eine Generalversammlung
- wählt Vorstand und Aufsichtsrat
- erledigt die Buchhaltung und den Zahlungsverkehr
- wird jährlich durch den jeweiligen Revisionsverband geprüft (Revision)

Die Partnergenossenschaft

- unterstützt die Schule sowie die Schülerinnen und Schüler
- benennt feste Ansprechpartner
- berät die Schülerinnen und Schüler in unternehmerischen Fragen
- begleitet die Vorbereitung der jährlichen Rechnungsprüfung
- hält Verbindung zum Trägerverein
- beteiligt sich an Info-Workshop, Gründung und Gründungsversammlung
- ist im Aufsichtsrat vertreten

Der regionale Trägerverein

- besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Schule, (eventl. auch Elternverein) und Partnergenossenschaft
- bietet der Schüler:innen-Genossenschaft einen entsprechenden rechtlichen Rahmen (Kontoführung, Versicherungen etc.)
- ist im Aufsichtsrat vertreten

Der bundesweite Trägerverein (genoBWF)

- bindet verschiedene österreichische Genossenschaftsverbände mit ein
- ist abgestimmt mit BMBWF und BMLRT
- ist gemeinsames Dach und Organisationsdrehscheibe des Projekts
- sorgt durch seine Mitglieder für Info- und Gründungsworkshops sowie die Revision vor Ort
- bietet entsprechende Materialien-Pakete und steht für Anfragen zur Verfügung